



Ausschreibung

Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb 2020

Der 2. Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend findet am 17.10.2020 im Rahmen des Bundesjungschützentages am 17.10.2020 in Ense-Bremen (DV Paderborn) statt.

Mit der Anmeldung zum Bundesbambiniprinz-Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden.

1. Zur Teilnahme sind die Diözesanbambiniprinzen des Jahres 2020 sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über die Mitgliederverwaltung des Bundes durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesbambiniprinzen am Bundesbambiniprinz-Wettbewerb ist ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Bundesbambiniprinz-Wettbewerb: Geburtsjahrgang 2008 oder jünger. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten erforderlich.
3. Die Diözesanjungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Diözesanverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum **Meldetermin: 14. September 2020**. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden in keinem Fall berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich durch den Bundesjungschützenmeister eingeladen.
4. Für die Gesamtleitung sind der Hochmeister und der Bundesjungschützenmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Bedingungen für den Bundesbambiniprinz-Wettbewerb. Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den Mitgliederausweis des Bundes zu legitimieren.

a) Virtuelles Vogelschießen:

Die Teilnehmer/-innen simulieren rundenbasiert in ausgeloster Reihenfolge mit einer Lichtpunktanlage in der Anschlagsart „sitzend-aufgelegt“ einen Schuss. Dabei werden alle Ringe fortwährend aufsummiert. Es wird immer die höhere Ringzahl inklusive Nachkommastelle aufsummiert. (z.B.: wertet die Anlage auch Nachkommastellen (8,6), dann wird dieser Wert summiert und nicht nur die 8.) In der ersten Runde wird jede/-r Teilnehmer/-in seiner Ordnungsnummer nach in aufsteigender Reihenfolge aufgerufen und kurz vorgestellt. Dann zieht er/sie seine/ihre Losnummer für die nachfolgenden Runden und simuliert seinen/ihren ersten Schuss. (z.B.: der/die Teilnehmer/-in zieht die Losnummer 5, dann ist er/sie in den nachfolgenden Runden immer, wenn die 5 gezogen wird, an der Reihe) Ab Runde zwei wird jede Losnummer pro Runde jeweils einmal gezogen. Sind in einer Runde alle Losnummern einmal gezogen worden, so endet die Runde und eine neue Runde beginnt. Je gezogenem Los gibt jede/-r Teilnehmer/-in jeweils einmal einen Schuss ab.

Die Zuschauer/-innen werden über den Verlauf des Wettbewerbs informiert. Die Teilnahme der Bambinis an dem Wettbewerb setzt die Einverständniserklärung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen voraus (z.B. Übertragung des Wettbewerbes über einen Beamer etc.).

b) Sieger/-in

Je Teilnehmer/-in werden zu Beginn des Wettbewerbs 30 Ringe aufsummiert und der/die erste, der/die diese Ringzahl erreicht oder überschreitet, erringt die Würde des/-r Bundesbambiniprinzen/-prinzessin.

(z.B.: 20 Teilnehmer/-innen = 600 Ringe)

Diese Ringzahl steht von Anfang an fest und wird allen Beteiligten gegenüber offen kommuniziert, sowie den Zuschauern/-innen öffentlich gemacht. Daneben gibt es bei jedem Fünftel der zu erreichenden Ringzahl Pfänderpreise für den Schweif, den rechten und den linken Flügel sowie den Kopf.

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



c) Bekleidung und Ausrüstung:

Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen.

Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm
Hochmeister

Stephan Steinert
Bundesjungschützenmeister